

Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilungen



MARKT
COLMBERG

Ausgabe Nr. 02/2026

Donnerstag, 05. Februar 2026

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:	09803 9329-0
Telefax:	09803 9329-20
E-Mail:	info@colmburg.de
Anschrift:	Am Markt 1, 91598 Colmburg

Telefon des Bürgermeisters:

Handy: 0151/22991850

Nächste Ausgaben des Gemeindeblattes am:
Donnerstag, 05. März (03/2026)
Donnerstag, 02. April (04/2026)

Anzeigenabgabe bis spätestens
Freitag, 20.02.2026 (03/2026)
Freitag, 20.03.2026 (04/2026)

Später abgegebene Anzeigen
werden **NICHT** mehr berücksichtigt!

IMPRESSUM:

Auflage: 980 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos
an alle Haushalte.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kauf der ehemaligen Sparkassenfiliale

Der Markt Colmburg erwirbt den Gebäudeanteil der Sparkasse Ansbach an dem Anwesen „Am Markt 7“ mit einem Eigentumsanteil von 448/1000. Die bisherige Sparkassen-Filiale kann seitens der Gemeinde zum Zwecke der Wirtschaftsförderung genutzt werden. Damit haben wir erstmals die Möglichkeit, Büros für Gewerbezwecke zu vermieten. Je nach Ausgestaltung kann entweder die ganze Filiale oder nur ein Büro oder der restliche Teil vermietet werden.

Dadurch können die Räumlichkeiten nach Renovierung insbesondere an Ingenieurbüros, Steuerberater, Energieberater, Immobilienmakler, Finanzdienstleister, etc. vermietet werden. Auch eine Praxis für Physiotherapie oder Räumlichkeiten für Existenzgründer etc. wäre denkbar. Durch die gute Lage mit viel Durchgangsverkehr ist eine besondere Werbewirksamkeit möglich. Alternativ könnten Büros auch auf Zeit vermietet werden, evtl. auch die vorhandenen Schließfächer. Dabei ist aber noch zu klären, wie dies praktisch umgesetzt werden kann.

Diese Gelegenheit ist einmalig und wurde genutzt, insbesondere da zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder eine Veräußerung ohne Wertverlust möglich wäre, bzw. eher mit einem Wertzuwachs zu rechnen ist.

Im Kellergeschoss stehen funktionstüchtige Toiletten, eine intakte Teeküche sowie Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Für eine spätere Nutzung muss eine neue abgehängte Decke, ein Fenster, die Haustüre, ein Fußboden und eine Trockenbauwand errichtet werden, sowie einige elektrische Arbeiten wie Beleuchtung, Schalter, etc. verlegt werden. Bei einer Aufteilung in mehrere Räume sind auch noch Innentüren erforderlich.

Wenn Sie potenzielle Interessenten kennen, sprechen Sie diese gerne an.

Straßenanierung und Kanalbefahrungen

Im Jahr 2026 soll mit der Straßen- und Gehwegsanierung der Straßen „Am Fohlenhof“ und „Am Schlossberg“ begonnen werden. In diesem Rahmen ist es erforderlich, vor der Baumaßnahme die Kanalleitungen auf Schäden zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu beseitigen, um spätere Aufgrabungen zu vermeiden. Entsprechendes gilt für die Ortsdurchfahrt von Auerbach (Kreisstraße). Die Ortsdurchfahrt wird nur dann vom Landkreis saniert, wenn vorher nachgewiesen wird, dass sich die Kanalleitungen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Deshalb wurde eine Ausschreibung für die Kanalbefahrungen in diesem Bereich ausgeschrieben und vergeben. Diese Arbeiten werden zeitnah erledigt, um die weiteren Schritte veranlassen zu können.

Münzverkauf



Im Rathaus gibt es noch Silbermünzen, die anlässlich der Tage der bayerischen Dorfkultur in Colmberg im Jahr 1992 geprägt wurden. Diese Münzen haben mittlerweile Sammlerwert und werden seitens der Gemeinde zu einem Preis von 45 Euro je Sammlermünze abgegeben. Besichtigung und Kauf sind im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.



Änderungen bei den Siebenern

Am 25.10.2025 trafen sich die Feldgeschworenen der Gemarkung Colmberg zu Neuwahlen. Nach 20-jähriger Tätigkeit als Obmann der Siebener informierte Georg Braun aus Häslabronn seine Kollegen, dass er die Tätigkeit des Obmanns gern in jüngere Hände geben möchte. Bei der anschließenden Wahl wurde Herbert Wachmeier zum neuen Obmann der Feldgeschworenen gewählt. Als stellvertretender Obmann wurde Dieter Unger wiedergewählt.



Georg Braun sicherte seinem Nachfolger eine ordentliche Einarbeitung und Unterstützung zu. Ihm war es auch wichtig zu erwähnen, dass das Gremium auch zukünftig einvernehmlich und gemeinsam vorgeht und gut zusammenarbeitet. Er wird auch weiterhin als Siebener tätig sein. Der Bürgermeister bedankte sich bei Georg Braun mit einem kleinen Geschenk für die geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde und begrüßte, dass Herbert Wachmeier die neue Aufgabe übernommen hat. Außerdem dankte er Dieter Unger für die Tätigkeit als Vertreter. Die Arbeit der Siebener ist weiterhin eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde.

Hinweise zur Kommunalwahl am 08. März 2026

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Ihre Briefwahlunterlagen können Sie ab sofort beantragen. Diese können **nicht vor dem 18. Februar** ausgegeben werden.
- Wir weisen darauf hin, dass Sie bei der Beantragung der **Briefwahlunterlagen** für die Kommunalwahl die Möglichkeit haben, die Briefwahldokumente für eine mögliche Stichwahl gleich mit zu beantragen. Hierzu müssen Sie auf dem Briefwahantrag für die Hauptwahl ein entsprechendes Kreuz setzen.
- Das **Rathaus** bleibt wegen der Auszählung der Kreistagswahl am **Montag, den 09. März geschlossen**.

Ämtliche Bekanntmachungen

Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde 09571130 - Colmberg
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Gemeinde Colmberg wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten (Montag, 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch, 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) (Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)¹

Markt Colmberg, Rathaus, Am Markt 1, 91598 Colmberg, Zimmer EG 001

für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2025, 15 Uhr
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

¹Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

im/in Markt Colmburg, Rathaus, Am Markt 1, 91598 Colmburg, Zimmer EG

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
21.01.2026

Unterschrift


Markt Colmburg
Am Markt 1
91598 Colmburg

Gemeinde
09571130 - Colmberg

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von **8 Uhr bis 18 Uhr**.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
Grundschule Colmberg, Gartenstraße 2, 91598 Colmberg

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.¹⁾ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenaushaltung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

4.2 Wahl der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
21.01.2026

Unterschrift

 Markt Colmburg
Am Markt 1
91598 Colmburg

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
---------------------------	-------------------------

¹⁾ Falls aus Platzgründen nur die Niederlegung der Stimmzettelmuster in der Gemeindeverwaltung erfolgt: Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 14 Stimmen.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Colmberg
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 02	
Kennwort		Kennwort	
100	CSU/Freie Wählerschaft Colmberg und Umgebung (CSU/FWC)	200	SPD/Unabhängige Bürger (SPD/UB)
101	Haneck Thomas, geb. 1982, Techniker für Landbau, 2. Bürgermeister, Marktgemeinderat, Binzwangen	201	Heubeck Bernhard, geb. 1963, Diplomingenieur, Marktgemeinderat, Feuerwehrkommandant, Colmberg
102	Gehring Karin, geb. 1969, Fachobertechnikerin, Marktgemeinderätin, Colmberg		Heubeck Bernhard, geb. 1963, Diplomingenieur, Marktgemeinderat, Feuerwehrkommandant, Colmberg
103	Jentzen Christian, geb. 1982, Hotelbetriebswirt, Marktgemeinderat, Colmberg		Heubeck Bernhard, geb. 1963, Diplomingenieur, Marktgemeinderat, Feuerwehrkommandant, Colmberg
104	Meyer Reinhold, geb. 1966, Landwirt, Kreisrat, Marktgemeinderat, Binzwangen	202	Lothert Jonas, geb. 1996, Industriemeister Elektrotechnik, Colmberg
105	Walther Jörg, geb. 1973, Zimmermeister, Marktgemeinderat, Auerbach		Lothert Jonas, geb. 1996, Industriemeister Elektrotechnik, Colmberg
106	Imtschloß Gerhard, geb. 1977, selbständiger Zimmerer, Marktgemeinderat, Unterhegenau		Lothert Jonas, geb. 1996, Industriemeister Elektrotechnik, Colmberg
107	Westermacher Jochen, geb. 1976, Dipl. Bauingenieur, Marktgemeinderat, Oberfelden	203	Ortner Franziska, geb. 1999, Ingenieurin Elektrotechnik (M.Sc.), Bieg
108	Doppelhammer Florian, geb. 1988, Agrarbetriebswirt, Ortschaftsrat, Poppenbach		Ortner Franziska, geb. 1990, Ingenieurin Elektrotechnik (M.Sc.), Bieg
109	Probst Johannes, geb. 1990, Berufsschullehrer für Elektrotechnik (M.Eng.), Binzwangen	204	Häblein Tobias, geb. 1995, selbständiger Metzgermeister, Colmberg
110	Hautum Jörg, geb. 1991, Techniker für Landbau, Binzwangen		Häblein Tobias, geb. 1995, selbständiger Metzgermeister, Colmberg
111	Halm Christian, geb. 1983, IT-Leiter, Colmberg	205	Eberlein Armin, geb. 1982, Vertriebsinspektor, Colmberg
112	Raab Martin, geb. 1984, Landwirtschaftsmeister, Häslabronn		Eberlein Armin, geb. 1982, Vertriebsinspektor, Colmberg
113	Ehmann Tobias, geb. 1996, Verfahrensmechaniker, Colmberg	206	Arold David, geb. 1984, Maschinenbautechniker, Colmberg
114	Meyer Simone, geb. 1991, Elektronikerin f. Automatisierungstechnik, Binzwangen		Arold David, geb. 1984, Maschinenbautechniker, Colmberg

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Aufruf Ferienprogramm

In der Gemeinde Colmberg konnten wir Dank Ihrer zahlreichen Mithilfe stets ein vielfältiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammenstellen.

Einen Beitrag zum Sommerferienprogramm kann jeder anbieten, der Freude hat, mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen etwas zu erleben, zu unternehmen, zu basteln und zu gestalten.

Neue Ideen von Einzelpersonen, Vereinen, Gruppierungen und Firmen sind herzlich willkommen! Kommen Sie bitte bis **01. April 2026** auf uns zu.

Wir nehmen Ihr/e Angebot/e gerne als Programmpunkt mit auf.

Kontakt: ferienprogramm@colmberg.de oder Tel. 09803 9329-18

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Ferienspaß-Team

**GEMEINDERATSSITZUNGEN
2026**

Sitzungsanträge sind jeweils bis zum Montag der Vorwoche des Sitzungstermins um 9 Uhr einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 sind folgende Termine vorgesehen:

Montag,	09.02.2026
Montag,	23.02.2026
Montag,	09.03.2026
Montag,	13.04.2026
Montag,	11.05.2026

Beginn jeweils um 20:00 Uhr
Bauausschuss jeweils um 19:30 Uhr

Die Sitzungsniederschriften können im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://www.colmberg.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungsprotokolle> eingesehen werden.

Oder nutzen Sie diesen QR-Code.

**Steuertermin 1. Quartal 2026**

Am 15.02.2026 wird die 1. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetz (BMG) die Möglichkeit, einzelnen regelmäßig durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.** Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BGM in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BGM widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BGM widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlagen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BGM in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei dem Markt Colmberg – Einwohnermeldeamt vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter www.colmberg.de - Bürgerservice online.

**Verordnung über die Reinhaltung und
Reinigung der öffentlichen Straßen
und die Sicherung der Gehwege im Winter**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um Unfälle zu vermeiden, möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig auf die im Markt Colmberg geltende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen und bitten Sie, die dort festgehaltenen Pflichten zu erfüllen, damit die Sicherheit der Fußgänger auf den Straßen und Gehwegen gewährleistet werden kann. Der Wortlaut der Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Internet eingesehen werden.

Bitte helfen Sie mit, und befreien Sie „Ihren“ Gehweg von Eis und Schnee, so dass vor allem unsere jüngeren und älteren Bürger im Winter ohne Ängste auf den Gehwegen laufen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerhard Wachmeier
1. Bürgermeister

**Erscheinungstermine des
Gemeindeblattes 2026**

März	Do. 05.03.2026
April	Do. 02.04.2026
Mai	Do. 07.05.2026
Juni	Do. 11.06.2026
Juli	Do. 02.07.2026
August	Do. 06.08.2026
September	Do. 03.09.2026
Oktober	Do. 01.10.2026
November	Do. 05.11.2026
Dezember	Do. 10.12.2026

Eventuelle Änderungen vorbehalten!
Abgabetermin ist jeweils der **20. des Vormonats.**
(20. Februar 2026 für März 2026,
20. März 2026 für April 2026, usw.)

Später abgegebene Anzeigen werden
nicht mehr berücksichtigt.

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen ausschließlich
im PDF-Format zu.

**Manöver und Übungen
der US-Streitkräfte**



Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom
04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit
Außenlandungen
Zeitraum: 02.03.2026 – 31.03.2026
Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöver-
schäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten,
Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der
obengenannten Bekanntmachung unverzüglich
mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von
Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf
das Handblatt der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle,
Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 -
30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax:
0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter
können dort angefordert werden.

Für Beschwerden über Fluglärm hat die US-Armee
eine eigene Beschwerdestelle Hubschrauberlärm
eingerrichtet. Unter der Nummer 0152 09 11 43 69
steht zu diesem Zweck eine Hotline mit
Anrufbeantworter zur Verfügung. Sie erreichen die
Beschwerdestelle auch per E-Mail unter
helga.i.moser.Ln@army.mil.

Abfall - Abfuhrtermine:

Gelber Sack: 23.02., 23.03., 20.04., 18.05.,
15.06., 13.07., 10.08., 07.09., 05.10., 02.11.,
30.11., 28.12.

Altpapier: 26.02., 26.03., 28.04., 01.06., 30.06.,
28.07., 25.08., 22.09., 20.10., 17.11., 15.12.

Bioabfall: *ungerade Woche/Montag*

Restabfall: *gerade Woche/Montag*



Bei Fragen bzw. Problemen bezüglich der
Gebührenabrechnung, Gebührenbescheide und
Störungsmeldungen wenden Sie sich an:
abrechnung@landratsamt-ansbach.de oder
Tel.: 0981/468-2323.

Für Fragen zur Abfallberatung:
0981/468-2345.



**Rechtzeitiges Bereitstellen von
Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist
darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter
und die gelben Säcke am Leerungstag bereits
ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen
müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen,
wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt
werden.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

**Grüngutannahme und Bauschuttdeponie
in Binzwangen ist geschlossen!**

**Der WERTSTOFFHOF in Colmberg ist geöffnet
samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr.**

Der **Landkreis Ansbach** weist darauf hin, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihr Anliefergut aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre **Möbel (Holzschränke)** bereits in zerlegter Form anliefern - damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeitern nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Autoabgase gefährden die Gesundheit, bitte stellen Sie Ihren Motor innerhalb des Wertstoffhofes ab!

**Rentenantragsstellung,
Rentenauskunft und Kontenklärung**

Rentenauskünfte und -beratung erhalten Sie bei der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Ansbach, Stahlstraße 4, 91522 Ansbach, Tel.0981/460820.

Rentenantragsstellung, Kontenklärungen in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dunkel (Tel. 09803/93290). Bitte Termin vereinbaren.

Videoberatung - unser kontaktloses, persönliches Beratungsangebot für Sie!

Ein digitaler Zugang zur Rentenversicherung spart Zeit und Wege.

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/DE/Home/home_node.html

Der **Probealarm** wird jeweils zwischen **11:05 Uhr und 11:20 Uhr** ausgelöst:



2026: 28.02., 28.03., 25.04., 23.05., 27.06., 25.07., 22.08., 26.09., 24.10., 28.11., 27.12.

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Colmberg. Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Colmberg ist 1. Bürgermeister Gerhard Wachmeier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Gemeinde Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg
Telefon 09803/9329-0, E-Mail: info@colmberg.de

Layout und Druck:

Druckerei Thuy, Schalkhäuser Straße 98, 91522 Ansbach

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Landratsamt Ansbach

**Außensprechtag der Pflegeberatungsstelle
des Landkreises Ansbach in Lehrberg**

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt im ersten Halbjahr 2026 wieder eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechtag der Pflegeberatungsstelle finden an den folgenden Terminen **jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus Lehrberg** in der Sonnenstraße 14 im Sitzungssaal statt:

Do., den 12.02.2026 – Do., den 12.03.2026 – Do., den 09.04.2026 – Do., den 21.05.2026, - Do., den 18.06.2026

Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich. Die Pflegeberatungsstelle ist bei Anträgen, wie etwa dem Antrag auf einen Pflegegrad oder dem Schwerbehinderten-Antrag, gerne behilflich. Unterstützung erfahren Sie auch bei Widersprüchen, um Ihren Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen. Fragen zu Themen wie Kurzzeit-, Tages- oder Verhinderungspflege oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden im persönlichen Gespräch beantwortet. Auf Wunsch kann eine Wohnraumberatung mit Informationen zur Finanzierung und Förderung sowie auch zu alle anderen Pflegeberatungsangeboten Vor-Ort bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Das Team der Pflegeberatung bittet um vorherige Terminvereinbarung. Für den nordöstlichen Landkreis ist Frau Wellhöfer unter der Telefonnummer 0981/468-5222 zu erreichen. Für den südwestlichen Landkreis erreichen sie Herrn Lechler unter der Telefonnummer 0981/468-5220. Unter diesen Telefonnummern können auch Terminvereinbarungen für einen Vor-Ort-Beratungstermin in der eigenen Häuslichkeit getroffen werden, um auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation bedarfsgerecht beraten zu können.

Elektroaltgeräte an der Theke abgeben

Ab 1. Januar 2026 werden Elektroaltgeräte an den Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach direkt an einer Theke angenommen. Der Gang an die Gitterbox entfällt. Mit der Umstellung, die auf eine gesetzliche Änderung zurückgeht, sollen die Sammelqualität gesteigert und das Brandrisiko durch professionelle Handhabung minimiert werden.

Kleingeräte wie Bildschirme, Lampen oder elektrische Zahnbürsten sowie Batterien und Akkus werden nach der Abgabe von geschultem Personal fachgerecht in die Sammelbehälter sortiert, was eine präzisere Trennung und höhere Recyclingqualität ermöglichen soll. Bürger sollten die Akkus oder Batterien vorher entnehmen und beides getrennt abgeben. Besonders bei Lithium-Ionen-Akkus und -Batterien sollten die Pole mit Klebeband abgeklebt werden, um Reaktionen während des Transports zu vermeiden und das Brandrisiko weiter zu senken.

Sammelstellen für Elektroaltgeräte lassen sich am Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ identifizieren. So finden Bürgerinnen und Bürger einfach weitere Abgabeoptionen in der Region.



Am Logo „Elektrogeräte Rücknahme“ sind die neuen Sammelstellen erkennbar. Grafik: Plan E

Informationsveranstaltung „Regional Studieren 2026“

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, findet in der Hochschule Ansbach von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt. Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor. Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag drei von sechs regionalen Hochschulen näher kennen zu lernen.



Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis 12. Februar 2026 unter www.landkreis-ansbach.de (Stichwort: Regional Studieren) erforderlich.

Aufruf Kreisheimatpfleger Helmut Baer – Sagen

An die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ansbach, als Kreisheimatpfleger für Volksmusik und Brauchtum beim Landkreis Ansbach habe ich mich während der Coronazeit Mitte 2020 auf das Aufspüren und Erzählen von Sagen konzentriert, weil das ein Brauchtumsgebiet ist, das unterzugehen droht. Unsere Sagen sind zwar noch Unterrichtsgegenstand in den Schulen, aber das Erzählen von Sagen ist tot. Und genau das will ich wieder zum Leben erwecken. Es mag verschiedentlich noch ein paar alte Leute geben, die noch Sagen erzählen könnten, aber sie haben kein Podium mehr, denn die Roggastuben, wo das früher geschah, gibt es nicht mehr.

Andererseits stehen in den Büchereien und in den privaten Bücherschränken immer noch Sagenbücher, die schon fast zum Wegwerfgut geworden sind, weil die Menschen heute keinen Bezug mehr zu Sagen haben. Nur ganz selten kommt es heute zu einer Neuauflage eines Sagenbuches. Aber Sagen sind eben keine belanglosen Geschichtchen, sondern sie berühren oft in erstaunlicher Weise auch die Fragen unserer Zeit.

Bei meinen Recherchen also stellte ich fest, dass es eine riesige Zahl an alten Sagenbüchern gibt, ja dass eigentlich fast jeder Landstrich sein eigenes Sagenbuch hervorgebracht hat, so z.B. für Mittelfranken die "Sagen Legenden Geschichten" von Alfred Kriegelstein, das wahrscheinlich in vielen Bücherschränken unserer Landkreisbürger zu finden ist.

Und so machte ich mich also an eine moderne Form des Sagen Erzählens, indem ich Youtube als mein Podium erwählte. Das Handwerkszeug erlernte ich in zwei Semestern Fernstudium an der Fachhochschule Schweinfurt/Würzburg und inzwischen sind es 346 Sagen aus ganz Bayern geworden, wovon 44 aus unserem Landkreis sind. 1176 Abonnenten danken es mir. Aber fertig bin ich mit diesem Thema noch lange nicht.

Einen Überblick über meine Playlists, darunter auch die vom Landkreis Ansbach, findet man unter www.youtube.com@sagenlegendenbräuche2946.

Nun weiß ich natürlich nicht, ob ich unseren Landkreis schon ausgeschöpft habe. Gelegentlich entdecke ich selbst noch eine Sage in irgendeinem Winkel des Landkreises; aber ich wäre sehr dankbar, wenn Sie, liebe Landkreisbürgerinnen und -bürger, mir eine Sage benennen könnten, die ich noch nicht kenne. Ich würde sie gerne in meine Sammlung aufnehmen und auf Youtube erzählen, wenn sie genügend Erzählstoff bildet.

Interessierten Vereinen des Landkreises stehe ich auch gerne zur Verfügung mit einem Referat "Einführung in die Welt der Sagen".

Zusätzlich interessieren mich auch Persönlichkeiten aus unserem Landkreis, deren Leben erzählenswert ist wie etwa der Bürgermeister Toppler aus der Geschichte Rothenburgs oder die inzwischen verstorbene Brui Mina aus Obermöggersheim oder der ehrenwerte Hans Doppelhammer aus Kreuth-Geslau. Wenn Sie jemanden kennen, von dem ich Ihrer Meinung nach ein Porträt entwerfen sollte, dann erzählen Sie es mir.

Ich veröffentliche meine Sagen auf Youtube im Wochenrhythmus jeden Samstag um 24.00 Uhr.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen. Meine Rufnummer lautet 09827/6444.

Helmut Baer
Kreisheimatpfleger



Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. **Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden (21.03.2026).**
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.
Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

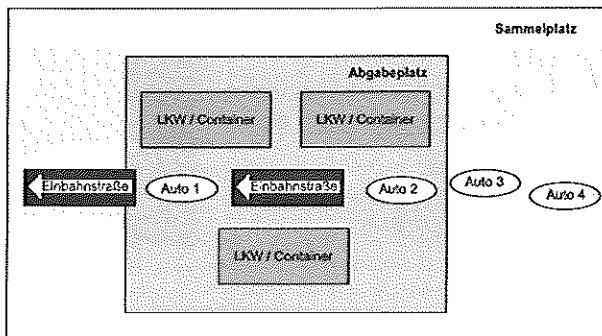
Mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ansbach – Wichtige Hinweise für eine sichere und reibungslose Anlieferung

Für die Abgabe von Problemabfällen, die bei der mobilen Problemabfallsammlung entsorgt werden sollen, gelten wichtige Regelungen und Verhaltenshinweise, die sowohl der Sicherheit der Beteiligten als auch einem geordneten Ablauf der Sammlung dienen.

Die Anlieferung von Problemabfällen ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach vorbehalten, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Kosten für die Entsorgung werden über die Abfallgebühren getragen. Vor dem Besuch der mobilen Sammlung sollten sich Anliefernde darüber informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Hierfür steht das Abfall-ABC auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zur Verfügung. Bei einzelnen Abfällen sind dort auch Mengengrenzungen aufgeführt. Pro Anlieferfahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Diese entsprechen dem Volumen von bis zu zwei Wäschekörben. Zusätzlich können bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe angeliefert werden. Feste Farbreste sind über den Restabfall zu entsorgen.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Da bei jeder Sammlung drei Lkw im Einsatz sind, wird entsprechend Platz benötigt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind Anliefernde gebeten, Abstand zu halten, damit die Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Ein vorzeitiges Aussteigen oder Weitergehen zu Fuß beschleunigt den Ablauf nicht. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen und besonders auf ihre eigene Sicherheit achten. Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammelfahrzeuge abgestellt werden. Austretende Chemikalien können Mensch und Umwelt gefährden. Die Abfälle sind bis zur Aufforderung durch das Fachpersonal bei sich zu behalten. Die Produkte müssen in der Originalverpackung angeliefert werden. Substanzen dürfen nicht miteinander vermischt werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden. Die Anlieferung hat in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern zu erfolgen.

Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.



Die Problemabfallsammlung ist als Einbahnstraße organisiert, damit es möglichst zügig und für alle Beteiligten sicher abläuft.

8. MÄRZ 2026 INTERNATIONALER FRAUENTAG

— — — — —

Frauen am & um den Hesselberg

Wo? Hesselberg Gipfelparkplatz am Infopavillon
Wann? 8. März 2026
 8:30 Uhr, Yoga - Balance finden, danach Kaffee und Austausch beim Kiosk am Hesselberg
 10:00 Uhr, Sagen- und Legendenwanderung

Kostenfrei

Anmeldung: komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de (09381) 462-5582

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](http://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im Februar/März rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach

Dinkelsbühl

Referentin: Magdalena Wäger
(Diätassistentin für Kinderernährung)

18.02.26, 19:00-20:30 Uhr (Online Vortrag)

Von der Milch zum Brei

19.02.26, 17:00-20:00 Uhr (Praxis Präsenzkurs)

Beikost Der erste Brei selbst gemacht

Ansbach

Referentin: Anja Eckert
(Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

06.02.26, 15:00 – 18:00 Uhr (Praxis Präsenzkurs)

Landwirtschaftsschule Ansbach

Kinder an die Töpfe

20.02.26, 15:00 – 18:00 Uhr (Online Praxiskurs)

Familienküche - saisonal und regional

28.02.26, 09:00 – 12:00 Uhr (Praxis Präsenzkurs)

Landwirtschaftsschule Ansbach

Kinder an die Töpfe

Anmeldung

Bis 4 Tage vor Kursbeginn unter
www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail:
poststelle@aelf-an.bayern.de
Telefon 0981 8908-0



Kurse und Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer - Frühjahr und Sommer 2026

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie deren Familienangehörigen ein vielfältiges Angebot an Praxiskursen, Seminaren und Exkursionen. Damit Sie gute Entscheidungen für Ihren Wald treffen.

Unser Angebot im Zeitraum Februar bis Juli 2026:

- Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ – Arbeitssicherheit und Holzernte
- Grundkurs „Sichere Waldarbeit für Frauen“ – Arbeitssicherheit und Holzernte
- Abgestorbene Bäume: Schwerpunkt Arbeitssicherheit
- Seilwindenkurs
- Jungwuchspflege und Kulturpflege – Praxiskurs
- Erste Hilfe im Wald
- 2. Waldbesitzerinnen-Café – Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen
- Genuss- und Heilpflanzen aus dem Wald
- Kraftort Wald
- Wald und Wasser: Lebensraum Feuchtbiotop
- Exkursion zu den Waldnaturschutz-Schätzen im Landkreis: Teil I

Der Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ kostet 60,00 €, alle anderen Veranstaltungen sind kostenfrei.



Ausführliche Informationen und alle Termine finden Sie unter dem Link. Nehmen Sie sich Ihre Waldzeit und melden Sie sich direkt an:
www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald

Kirchliche Nachrichten

Kath. Filialgemeinde Lehrberg Heilig Kreuz



Sonntag 08.02. 10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag 15.02. 10:00 Uhr Wortgottesfeier, zeitgleich Kindergottesdienst im Pfarrheim

Sonntag 22.02. 10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag 01.03. 10:00 Uhr Eucharistiefeier

Sternsingeraktion 2026

Allen Kindern, Jugendlichen und Eltern die sich an der diesjährigen Sternsingeraktion im Gemeindegebiet von Lehrberg und Colmberg als Sternsinger, Begleiter und Fahrer beteiligt haben und natürlich allen Spendern sei ein herzliches Vergelt's Gott ausgesprochen. Es konnte die stolze Summe von 3302,00 Euro für die Sternsingeraktion gesammelt werden, die unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ stand und womit weltweit Projekte und Hilfsprogramme für Kinder unterstützt werden. Besonderer Dank gilt auch der Organisatorin Frau Heckel.

Evang. Luth. Pfarramt Colmberg



Sonntag, 08. Februar: Sexagesimae
Colmberg 09:00 Uhr Prädikant G. Wostratzky
Auerbach 10:00 Uhr Prädikant G. Wostratzky

Sonntag, 15. Februar: Estomihi
Colmberg 10:00 Uhr Prädikantin K. Stiegler KiGo
Auerbach 09:00 Uhr Prädikantin K. Stiegler

Sonntag, 22. Februar: Invocavit
Colmberg 09:00 Uhr Prädikant G. Wostratzky
Auerbach 10:00 Uhr Prädikant G. Wostratzky

Sonntag, 01. März: Reminiszere
Colmberg 10:00 Uhr Prädikantin U. Seefried KiGo
Auerbach 09:00 Uhr Prädikantin U. Seefried

Freitag, 06. März: Weltgebetstag der Frauen
Auerbach 19:00 Uhr Gemeindehaus/Team
anschließend gemütliches Beisammensein

Die Gottesdienste in Colmberg finden im Evang.-Luth. Gemeindehaus statt.

Posaunenchor

Proben im Gemeindehaus Colmberg
 Dienstag: 19:30 Uhr

Krabbelgruppe Spatzentreff



Die Krabbelgruppe findet immer Dienstag von 09:00 – 11:00 Uhr mit den 0 – 3-jährigen Kindern im Gemeindehaus Colmberg statt. Bitte 1,00 € mitbringen.

Alle Mütter, Väter und Kinder sind herzlich willkommen. Kontakt: Miriam Arnold 0151-46376703

Seniorenkreis

Der Seniorenkreis trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im Gemeindehaus Colmberg:

05.02.2026: Günther Müller aus Leutershausen zeigt den in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Denker entstandenen Film über den „Glaubensweg“ bei Ohrenbach.

05.03.2026: Die Theatergruppe von Günter Wostratzky und Carola Perlefein bringen ihr neues Stück mit.

Kirchengemeinde Frommetsfelden



Sonntag, 08. Februar Sexagesimae
 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 15. Februar Estomihi
 10.15 Uhr Konfetti-Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 22. Februar Invokavit
 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 01. März Reminiszere
 10.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)
 18.00 Uhr Friedensgebet in Geslau



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben



Termine Liebenzeller Gemeinschaft Colmberg e.V.
Burgstr. 1 und des EC-Jugendbundes
Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen!

Monatspruch für Februar:

"Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, das der HERR, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat!"

5. Mose, Kapitel 26; Vers 11

Sonntag, 08. Februar:

11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Mittagessen

Sonntag, 15. Februar:

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Samstag, 21. Februar:

19.00 Uhr **SamStags**abendgottesdienst mit Kinderbetreuung

Sonntag, 01. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Jeden Sonntag und Feiertag:

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhof

Jeden Freitag (außer in den Ferien nicht):

15:00 Uhr Kinderstunde von ca. 4-8 Jahren

16:30 Uhr Bubenjungschar von ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Mädchenjungschar von ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Teenkreis von ca. 13-16 Jahren

20:00 Uhr Jugendkreis ab 16 Jahren

Besondere Hinweise:

07.02.26: Männertag in Bad Liebenzell

Thema: „Was mir wichtig ist: Ehrlich und authentisch sein“ mit Klaus Ehrenfeuchter.

Livestream 10.00 - 12.15 Uhr im Gemeinschaftshaus in Colmberg Burgstr. 1

05.03.2026, 18.30 Uhr: Feuerabend Steinbruch

Stettberg für Männer, Info & Anmeldung bei

Martin Merk: merkschrift+Feuerabend@gmail.com

Handy: +49162-8931021

07.03. um 19.00 Uhr: Männervesper in Meuchlein

10.-14.03.: Offene Abende

13.03.: Kindernachmittag

13.03.: Jugendabend

28.03.: Frauenfrühstück

Unsere Bücherstube ist jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, außer in den Ferien. Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen Sie sich jederzeit bei Fam. Held melden (Tel. 225). Gute Bücher, Karten, CDs, Bibeln, und mehr. Schauen Sie einfach mal vorbei.

Kontakt:

Prediger: Reinhard Held; Am Schloßberg 5, Tel.: 225

Email: reinhard.held@lqv.org Mobil: 0176/34408211

Evang. Luth. Pfarramt
Binzwangen



Sonntag, 08. Februar: Sexagesimae
Binzwangen 10:00 Uhr *R. Laux*

Sonntag, 15. Februar: Estomihi
Stettberg 10:00 Uhr *R. Laux*

Sonntag, 22. Februar: Invokavit
Binzwangen 10:00 Uhr *R. Laux*
m. Abendmahl (Saft)

Sonntag, 01. März: Reminiszere
Stettberg 10:00 Uhr *R. Laux*
m. Abendmahl (Wein)

Freitag, 06. März: Weltgebetstag der Frauen
Obersulzbach 19:30 Uhr

Sonntag, 06. März: Okuli
Cadolzhofen 10:00 Uhr *R. Laux*

VHS

Leitung: Irene Goodchild

Anmeldungen und Informationen im Rathaus

Tel. 09803/9329-18, goodchild@colmberg.de

K03141B Line Dance Anfänger/Wiederholer

Frau Dr. Marianne Lehmann

7 Tage, Fr. 17:00 – 18:30 Uhr, ab 27.02.2026

Teilnehmergebühr: € 52,50, Grundschule, Aula

Line Dance kommt aus Amerika und wird in Linien neben- und hintereinander getanzt. Er besteht aus festgelegten, sich wiederholenden Figuren, die synchron von der Gruppe auf traditionelle und neue Country Music (z. B. Country Rock) getanzt werden. Line Dance ist für Tänzer*innen jeden Alters geeignet und unterscheidet sich im Wesentlichen von anderen Tanzarten durch den Verzicht auf eine*n Partner*in, ohne wirklich alleine zu tanzen.

C22141A Geheimnisse der Tomatenzucht

Herr Robert Meier

Freitag, 06.03.2026 - 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmergebühr: 14,00 €, Materialkosten: 10,00 €

Am Kirchberg 4, Sitzungssaal

Entdecken Sie die faszinierende Welt der Tomatenzucht! Im Seminar erhalten Sie jede Menge Informationen – durchaus auch unkonventionelle –, die nicht nur Ihr Interesse wecken, sondern auch Ihre Tomatenzucht auf ein neues Niveau heben.

Die praxisorientierte Herangehensweise unseres erfahrenen Kursleiters ermöglicht es Ihnen, das Erlernte direkt umzusetzen, indem Sie Ihre eigenen Tomaten säen. Nutzen Sie dazu ein Kultursystem mit sechs Kammern, in denen Sie nach Belieben Samenkörner platzieren können. Dabei lernen Sie die Vielfalt der Tomatensorten kennen, angefangen von erfrischenden Cocktailltomaten über klassische Sorten bis hin zu herzhaften Fleischtomaten. Die Entscheidung liegt in Ihren Händen!

Flexibles Lernen und Online-Kurse

Flexibler und spontaner lernen – das ermöglicht die vhs im Landkreis Ansbach. Jede Woche werden neue Kurse auf der Homepage vhs-lkr-ansbach.de veröffentlicht.

Schulen

Mitteilung der Grundschule Colmberg



Sehr geehrte Eltern der Vorschulkinder,

nachfolgende Einschulungsregelung gilt für das kommende Schuljahr 2026/27:

im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig		auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten
Geburtsdatum 01.10.2018 – 30.09.2019	Geburtsdatum 01.10.2019 – 30.06.2020	Geburtsdatum 01.07.2020 – 30.09.2020 Korridor-Kinder	Geburtsdatum 01.10.2020 – 31.12.2020	Geburtsdatum ab 01.01.2021
Schulpflichtig, keine weitere Zurückstellung möglich	Zurückstellung auf Antrag	Beratungs- gespräch mit der Schule	Einschulung auf Antrag	Schulpsychologi- sches Gutachten erforderlich

Kinder, die im Einschulungsjahr vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Vorschulkinder.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten dieser Kinder - nach dem Schulspiel an der Schuleinschreibung - und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der Beratung selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

*Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 10. April 2026 schriftlich** mitteilen. Liegt die Erklärung nicht **fristgerecht** vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.*

Es wird geraten auch mit dem Kindergarten Rücksprache zu halten, ob das Kind gegebenenfalls noch ein Jahr dort verbleiben kann.

Wird ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft, kann die Einschulung von den Erziehungsberechtigten nicht erzwungen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Zurückstellung gelten für alle Kinder, die vor dem 1. Juli 2020 geboren wurden.

Die Schuleinschreibung findet am **Dienstag, 17.03.2026** ab 14:00 Uhr an unserer Schule statt. Die genaue Uhrzeit für Ihr Kind und den Ablauf teilen wir Ihnen noch mit. **Dieser Termin ist verpflichtend.** Änderungen teilen wir Ihnen per Mail mit. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Schule Ihre Kontaktdaten vorliegen, falls noch nicht geschehen.

Ein Erziehungsberechtigter muss **persönlich mit dem Kind** zur Schuleinschreibung kommen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Impfpass
- Nachweis der U9 durch gelbes Untersuchungsheft
- Bestätigung über Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt
- Sorgerechtsbeschluss bei alleinerziehenden Elternteilen

gez. Karin Grüner
Rektorin

BSZ ANSBACH TRIESDORF – INFO UND ANMELDETAG



INFORMIERE UND ENTSCHEIDE DICH

jetzt für eine Ausbildung mit Zukunftsperspektive im BSZ Ansbach Triesdorf

Hauswirtschaftler/In
Assistent/In für Ernährung
und Versorgung
Kinderpfleger/In
Sozialbetreuer/In
Pflegefachhelfer/In

**Freitag,
27. Februar 2026
von 15.00 bis 18.00 Uhr!**

Landwirtin/ Landwirt
und
weitere Berufe
in der Agrarwirtschaft

**Samstag,
14. März 2026
von 09.00 bis 12.00 Uhr!**

Alle Infos zur Anmeldung finden Sie hier → 



Staatliches Berufliches Schulzentrum - Ansbach Triesdorf - Prof. Reuterstraße 9b - 91522 Ansbach
www.bs2-ansbach.de - verwaltung@bs2-ansbach.de - 0981 / 49 84 62-0

Das Gymnasium Carolinum Ansbach
Reuterstraße 9, 91522 Ansbach

veranstaltet am

Samstag, 14. März 2026
von 9:00 bis 13:00 Uhr

einen

Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen.

Stefan Exner, Schulleiter

Das Theresien-Gymnasium,
Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach,
Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches
Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungs-klasse,

veranstaltet einen

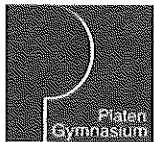
„Tag der offenen Tür“

**am Freitag, 13. März 2026, in der Zeit
von 14.30 bis 17.00 Uhr.**

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir bieten den Eltern und Kindern die Möglichkeit, die Schule unter fachkundiger Führung zu besichtigen. Geplant sind verschiedene Vorführungen, bei denen auch die Kinder aktiv werden können. Zudem informieren wir über die Offene Ganztages-schule sowie über die Tablet-, Theater- und Bläserklassen.

Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien
Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634



Einladung zum

Tag der offenen Tür
am Samstag, 07. März 2026,
von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.



Tobias Herber, Schulleiter

Führung neu denken – Prozesse exzellent gestalten – Zukunft intelligent steuern

Operational Excellence und Künstliche Intelligenz
EXECUTIVE MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (EMBA)

HOCHSCHULE ANSBACH

- Kombination aus klassischer Prozessoptimierung, digitaler Transformation und KI-Anwendung
- Berufsbegleitendes Präsenzstudium in kompakten Blockmodulen
- Enge Verzahnung von Theorie, Praxis und Unternehmensprojekten

Der Studienbeginn ist im März 2026. Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns unter 0981/ 4272-119 oder über www.hs-ansbach.de/ceb



Vereine und Sonstiges

Jagdgenossenschaft Colmberg/West

Am **Donnerstag, den 12. März 2026** findet um **19:30 Uhr** im **Gutshof Colmberg** die Jagdversammlung für das Gemeinschaftsjagdrevier Colmberg/West statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen des Reviers herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Jagdpachtverwendung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Sonstiges, Mitteilung, Wünsche, Anträge

gez. Peter Unbehauen
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Binzwangen

Am **Donnerstag, den 26.02.2026** findet um **20:00 Uhr** im **Gasthaus Birkner in Binzwangen** die Jagdversammlung für das Gemeinschaftsjagdrevier Binzwangen statt.

Dazu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Binzwangen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung des Kassiers
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Entlassung aus dem Mitpachtverhältnis
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jagdpachtverwendung
7. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr
8. Sonstiges, Mitteilungen, Wünsche und Anträge

Werner Käser
Jagdvorstand

Obst- u. Gartenbauverein
Colmberg u. Umgebung 

BROTBACKGRUPPE

Termine der Backtage mit Apfelsaftverkauf:

Samstag, 07.02.2026
Samstag, 07.03.2026
Samstag, 11.04.2026
Samstag, 03.05.2026

Nähere Informationen und Anmeldung:

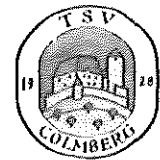
Karin Wostratzky 0162/4321762 oder
09803/932460 (ab 16:00 Uhr)

Sandra Pickel 0151/65187200
E-Mail BrotbackenOGV@gmx.de

Anmeldungen bitte bis spätestens Donnerstag 17:00 Uhr vor dem Backtag, damit wir planen können!

Wir freuen uns über viele Backinteressenten.

21. Colmberger Neujahrslauf mit vielen Teilnehmern



Am 1. Januar 2026 fanden sich über 30 Teilnehmer zum aktiven Start ins neue Jahr am Wanderparkplatz oberhalb Colmbergs ein. In mehreren Gruppen (Läufer, Nordic Walker & Spaziergänger) wurde auf den beliebten Wanderwegen das neue Jahr sportlich begonnen. Diesmal konnten auch Teilnehmer aus umliegenden Ortschaften, z. B. aus Leutershausen, begrüßt werden. Der Colmberger Neujahrslauf ist inzwischen so beliebt geworden, weil es hier nicht um Sekunden oder Rekorde geht, sondern jeder Teilnehmer seine eigene Wahl zur Bewegung an der frischen Luft hat. Während der aktiven Betätigung und danach nutzten viele Teilnehmer die Gelegenheit, in Gesprächen Themen des vergangenen Jahres noch einmal gemeinsam Revue passieren zu lassen sowie einen Ausblick auf das neue Jahr vorzunehmen.



Für Getränke und einen kleinen Imbiss haben die Teilnehmer in gewohnter Weise ausreichend selbst gesorgt. Vielen Dank dafür. Der Neujahrslauf ist für viele Colmberger und deren Gäste inzwischen zu einer festen Größe im Terminkalender geworden. Zu Beginn eines jeden Jahres kommt man gerne zusammen, um gemeinsam den Neujahrsmorgen zu verbringen. Der Lauf am Neujahrstag war als erster Termin im gut gefüllten Jahreskalender des TSV Colmberg ein herausragendes Ereignis.

Ines und Uwe Wolter

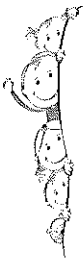
RUND UM DAS KIND

BASAR

Sonntag, 1. März 2026
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Gemeindezentrum Frommetsfelden
(5 km von Colmberg entfernt)

Mit Kaffee- und Kuchenverkauf und
Verkauf von selbstgebastelter Frühlingsdeko

Verkauft wird Kinderkleidung, Spielsachen,
Kinderwägen, Kinderfahrräder u.v.m.



Der Erlös kommt dem Kindergarten
Auerbach zugute.
Kuchen können abgeholt werden.
Bitte Behälter mitbringen.



Anmeldung für einen Stand erforderlich
bis 27.02.2026
Standgebühr: € 10,00

weitere Infos und Standreservierung bei
Lisa Unbehauen: 016090170775 (Telefon oder Whatsapp)
Natascha Weiß: 01751510591 (Telefon oder Whatsapp)

Die Dorfwerkstatt
Binzwangen
präsentiert



FÖRDERKREIS
MARKT COLMBERG e.V.
Gemütsam. Leben. Bewegen.

Jeder Tropfen zählt- Klimawandel im Paradies

Ein Bildervortrag von Karin Brenner

Wie können wir unsere Gärten an die durch den
Klimawandel verursachten Bedingungen anpassen?
Wie machen wir unsere Gärten resistenter gegen
Hitze, Trockenheit und Unwetter?

In ihrem spannenden Bildervortrag zeigt Karin
Brenner zahlreiche Lösungen und gibt Tipps anhand
von Praxisbeispielen, wie man den Garten in eine
widerstandsfähige, lebendige und zukunftsfähige
Oase verwandeln kann!

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend im

Dorfschulhaus Binzwangen

am

27.02.2026 um 19.00 Uhr

Kosten pro Person: 5€

Für Getränke und Häppchen ist gesorgt!

Freizeiten für Alleinerziehende 2026

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit
besonderen Herausforderungen verbunden. Der
Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit
gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts
kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder
haben und ein wenig ausspannen – das alles
können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele
Erlebnisse in der Natur können Sie erleben vom
**30.05. bis 05.06.2026 in Feldberg/Falkau im
Schwarzwald** und vom **08.08. bis 15.08.2026 in
Lambach im Bayerischen Wald**.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich
willkommen.

Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten,
Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter
der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de
oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Die Dorfwerkstatt
Binzwangen
lädt ein zum



FÖRDERKREIS
MARKT COLMBERG e.V.
Gemütsam. Leben. Bewegen.

1. Binzwanger Kneipen-Quiz im Gasthaus zum Ochsen

Am Freitag, dem 27. März 2026 um 19.00
Einlass ab 17.00

Anmeldungen bitte unter:

dorfwerkstatt.binzwangen@gmx.de

Meldet euch als **Team*** oder einzeln an.
Einzelne Spieler bekommen ein Team zugewiesen.

Kosten: nur 3€ pro Teilnehmer an der Abendkasse

Also, schnappt euch die Denkmützen und kommt
vorbei - es wird knifflig, lustig und garantiert Spaß
für alle!

*Ein Team besteht aus maximal 5 Personen.

Es werden Fragen zu acht verschiedenen Themen gestellt: Kunst &
Literatur, Erdkunde, Wissenschaft & Technik, Film & Fernsehen,
Allgemeinwissen, Geschichte, Musik und Sport

Second-Hand
Basar

SONNTAG
8. März 2026
von 14 – 16 Uhr

in der Turnhalle der Grundschule

GESLAU

- Baby- und Kinderkleidung
- Kinderschuhe
- Spielwaren
- Bücher



Kaffee, Kuchen
& Torten

(gegen ein kleines Märchen)



Es sind noch
Selbstverkäufertische frei.
Schreibt gerne an
basar.geslau@web.de

Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat des Kindergartens Arche.
Der Erlös kommt zu 100% unseren Kindergartenkindern zugute.



Herzliche Einladung zur



am Valentinstag

Sa. 14.02.2026

Gasthof Lober ab 19h



Gewinne
einen VdK
Ausflug

Gewinne ein
Sonntags-
essen

Eintritt FREI

Der **VdK Colmberg** lädt
alle hierzu herzlich ein

Dienstag, 17. Februar 2026
von 14 - 17 Uhr
im Schützenheim

Colmberger
Kinderfasching



Einladung

Der CSU Ortsverband Colmberg lädt alle Bürger
und Bürgerinnen der Gemeinde Colmberg zu einer
Wahlversammlung

am 12.02.2026

in Binzwangen im Gasthaus Birkner ein.

Hauptredner ist unser Landrat Dr. Jürgen Ludwig
über das Thema: „Worauf kommt es in Zukunft in
unserem Landkreis an.“

Es werden sich auch CSU-Kreistagskandidaten
vorstellen.

Auf guten Besuch freut sich der CSU Ortsverband
Colmberg

Herzliche Grüße
Reinhold Meyer, Ortsvorsitzender

Osterfeuer 2026

Wie auch in den vergangenen Jahren sammelt die Dorfjugend Colmberg (früher Container-/Bauwagen-Jugend) wieder Osterfeuerholz. Dieses Jahr werden wir an folgenden Straßen zu den unten angegebenen Zeiten sammeln.

- 14.03.2026** Brunnenstraße, Am Wasen, Weiherfeldstraße, Altenstattstraße, Weidenstraße, Gartenstraße
- 21.03.2026** Kirchfeldstraße, Am Eichenhain, Hangstraße, Birkenstraße
- 28.03.2026** Bergweg, Am Schloßberg, Am Fohlenhof, Burgstraße, Am Markt, Am Neugraben, Ansbacher Straße, Rothenburger Straße, Nußbaumweg, Eisvogelweg, Sonnenstraße, Am Gartenfeld, Altmühlstraße, Im Kornfeld, Mohnblumenweg, Kornblumenweg, Rosenweg

Achtung

1. Holzabfälle in angemessenen Mengen am Straßenrand, bzw. uns leicht zugänglichen Plätzen bereitlegen.
2. Holz wird nur abgeholt, wenn Personen zu Hause sind und uns die Haustüre öffnen.
3. Ausnahmen bitte telefonisch abklären.
4. **Eine Spende ist erwünscht!** Über den Betrag dürfen Sie selbst entscheiden.

Am **Ostersonntag**, 05. April 2026 laden wir herzlich zum Abbrennen des Osterfeuers ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: **01522 1695817**



Veranstaltungskalender 2026

Februar

06.02. – 20 Uhr	Stammtisch Binzwangen e. V. - Jahreshauptversammlung	Gasthaus Birkner
07.02. – 12 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Colmberg e. V. - Brotbacktag	Kellerei
08.02. – 09:30 Uhr	VBB Colmberg e. V. - Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lober
14.02. – 14-17 Uhr	Schützengilde Colmberg - Kinderfasching	Schützenheim Colmberg
14.02. – 19 Uhr	VdK Ortsverband Colmberg - Musikabend am Valentinstag	Gasthaus Lober
21.02. – 19 Uhr	Dorfjugend Colmberg e. V. - 4. Après Ski Party	Dorfjugendhaus Colmberg

März

07.03. – 12 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Colmberg e. V. - Brotbacktag	Kellerei
07.03. – 19 Uhr	Liebenzeller Gemeinschaft Colmberg e. V. - Männervesper	Gasthaus Stadelmann
08.03. – 09:30 Uhr	VBB Colmberg e. V. - Info-Frühshoppen mit Fahrschule Heinlein	Gasthaus Lober
09.03. – 14.03. – 20 Uhr	Liebenzeller Gemeinschaft Colmberg e. V. - Bibeltage	Gemeinschaftshaus Burgst. 1
12.03 – 17:30 Uhr	Schützengilde Colmberg - Königsschießen - LG/LP	Schützenheim Colmberg
14.03 – 18 Uhr und 19:30 Uhr	Schützengilde Colmberg - Jugend- und Jahreshauptversammlung	Schützenheim Colmberg
14.03. – 20 Uhr	Motorradfreunde Colmberg e. V. - Rocknacht	Gemeinschaftsmaschinenhalle am Neugraben
15.03. – 11 Uhr	Liebenzeller Gemeinschaft Colmberg e. V. - Bibeltage Abschluss	Gemeinschaftshaus Burgst. 1
15.03. – 11 Uhr	Förderkreis Colmberg e. V. - Josefi-Markt	Festplatz Colmberg
16.03. – 19 Uhr	Schützengilde Colmberg - Königsschießen Bogen	Schützenheim Colmberg
18.03. – 19 Uhr	Schützengilde Colmberg - Königsschießen Bogen	Schützenheim Colmberg
19.03. – 17:30 Uhr	Schützengilde Colmberg - Königsschießen LG/LP	Schützenheim Colmberg
21.03. – 19:30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Colmberg e. V. - Jahreshauptversammlung	Gutshof Colmberg
26.03. – 17:30 Uhr	Schützengilde Colmberg - Königsschießen LG/LP	Schützenheim Colmberg
27.03. – 20 Uhr	TSV 1928 Colmberg e. V. - Jahreshauptversammlung	Gasthaus Lober
n. n.	VdK Ortsverband Colmberg - Volksliedersingen mit Lydia und Karl	Gasthof Stadelmann

Aktualisierungen und Hinweise sind jederzeit möglich.
E-Mail: dunkel@colmberg.de oder Tel. 09803 9329-19

Kleinanzeigen

Hier

... könnte Ihre Anzeige stehen!

Mit einer Anzeige in unserem Gemeindeblatt erreichen Sie zielgerichtet alle Haushalte in ganz Colmberg. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen lokal zu präsentieren.

Wir informieren Sie gerne über die aktuellen Preise und verfügbare Anzeigengrößen.

Kontaktieren Sie uns unter 09803 / 932918 oder per Mail an goodchild@colmberg.de.



Bestattungen Schmid

BESTATTER
GEM. HANDELSREGISTER

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen.
Was auch geschieht - wir sind immer für Sie erreichbar.







**Überführungen
Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Naturbestattungen
Bestattungsvorsorge**

www.schmid-bestattungen.de

Steinweg 2 | 91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel.: 0 98 61 / 13 46 | Fax: 0 98 61 / 8 63 39
info@schmid-bestattungen.de

**Kennen Sie schon unsere
Kundenkarte &
unseren Treuepass?**

Treuepass:



Ab einem Einkauf von 10€ erhalten Sie einen Stempel. Ist die Karte voll, erhalten Sie 5€ Rabatt*.

Kundenkarte:



-bessere und leichtere Beratung
-3% Rabatt* auf Ihren Einkauf

Fragen Sie nach, wir beraten Sie gerne!



Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

*nicht auf verschreibungspflichtige Arzneimittel, Rezeptgebühren und bereits reduzierte Artikel



ehemann
planen & bauen

Wir bauen, um Sie zu begeistern!



- Individuell
- Zuverlässig
- Leistungsstark
- Schlüsselfertig
- Zum Festpreis
- Rohbau
- Ausbau
- Sanierung

Ehemann Planen & Bauen GmbH info@ehemann-bau.de
Industriestraße 12 www.ehemann-bau.de
91604 Flachlanden ☎ 09829 / 94181

**Wohnmobil-Stellplatz
gesucht (privat, ganzjährig)**

Halle/Scheune bevorzugt,
Stromanschluss wünschenswert,
Raum Colmberg.

Diskret & zuverlässig.

Christian Hochreuther
01511 5966710
christian.hochreuther@gmail.com

BLUTSPENDE im Februar:

Freitag, 06.02.2026
91522 Ansbach, Henry-Dunant-Str. 10
13:30 – 19:00 Uhr, BRK-Centrum

Freitag, 27.02.2026
91567 Herrieden, Steinweg 8
16:00 – 20:00 Uhr, Grund- und Mittelschule

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern



**STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN**
APOTHEKER WOLFGANG FEEDLER e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

Ihr Messpunkt
für medizinische Kompressionsstrümpfe

**BELSANA
KOMPRESSIONS-
STRÜMPFE FÜR
SIE UND IHN**

- Beratung
- fachgerechtes Anmessen
- Kompressionsstrümpfe in Seriengrößen und nach Maß
- An- und Ausziehhilfen

Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause!




BELSANA www.belsana.de

Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Fax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

QR Code

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
/apothekeleutershausen

DERTOUR
MACHT URLAUB

"Miteinander die Welt entdecken -
als Gruppe unterwegs
mit den urlaubsmachern."

**Montenegro, Albanien
Naturwunder und
Welterbe des Balkans**

Rundreise
8 Tage / 7 Nächte inkl.
Flug ab / bis Nürnberg
pro Person im DZ ab
€ 1.639
Termin: 6.5. bis 13.5.2026

Reisebegleitung
ab / bis Heimatort

Bei Interesse und für weitere Informationen
sind wir gerne für euch da!

Tel. 09823 / 924124
info@urlaubsmacher.com
www.urlaubsmacher.com
Am Markt 23
91578 Leutershausen

urlaubsmacher
VITE JUNGER REISEBEREITER

Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachlanden
☎ 09829 212315

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH

Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

**Sozialagentur
Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

10 KUGLER

... und wir's Holz

KUGLER
Zimmerei & Holzbau

Ihr Profi rund um

- Energetische Dachsanierungen
- Dachstühle / Dacheindeckungen
- Holzhäuser / Anbauten / Gauben
- Carports / Terrassen / Trockenbau

09820 - 9167552
oder mobil unter
0175 - 5751074

GUTEX®
DACHPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

Buhlsbach 10 - 91611 Lehrberg bei Ansbach

www.zimmerei-kugler.de | info@zimmerei-kugler.de

FISCHZUCHT SINDEL

Na, auch Lust
auf leckeren,
frischen Fisch?

**Wir kommen zu Euch
nach Colmberg**

📅 Do., 05.02. & Do., 05.03.
🕒 von 16:00 - 19:00 Uhr
📍 am Rathaus Colmberg

- Große Auswahl an geräuchertem Fisch
- Geräucherte Filets von Lachsforelle und Saibling
- Frischfisch-Filets von Lachsforelle, Saibling und Karpfen
- Verschiedene Fischsemmeln

Ihre Vorbestellungen bitte bis spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Verkaufstag telefonisch oder Whatsapp an Tanja Sindel 0151/52523791 oder Armin Arold 0151/21560293

Blutdruckmessgeräte - Prüftag im Februar

Können Sie Ihrem Blutdruckmessgerät noch vertrauen?

Am **24. Februar** ist unser Prüftag.

Bringen Sie Ihr Messgerät bis spätestens **23. Februar** in die Apotheke.



- ✓ Drucktest
- ✓ Dichtigkeit
- ✓ Funktion
- ✓ alle Hersteller¹

Aktion
nur
12,50€
pro Messgerät

¹Ausgenommen sind quecksilberhaltige Sphygmomanometer und Discounter-Blutdruckmessgeräte ohne Prüfmodi. Daher keine Gewähr auf Prüfbarkeit aller Marken oder Hersteller.



APOTHEKE LEHRBERG, Obere Hindenburgstr. 30 ★ 91611 Lehrberg, Telefon 09820-237

Dein regionaler Partner für **HAUS UND GARTEN**

10 %

auf einen Einkauf
gültig vom 05.02. - 28.02.26

*So funktioniert's: Coupon ausschneiden und vor dem Bezahlen an der Kasse in deinem OBI Markt Ansbach abgeben. Der Coupon ist **nicht** mit anderen Rabattaktionen/Coupons/Werbungen/Staffel-/Palettenpreisen oder sonstigen Vergünstigungen **kombinierbar**, einmalig und nicht nachträglich einlösbar. **Ausgenommen** sind Kautions-, Geschenkkarten, Pfand, Service und **aktuelle Werbeartikel**. Eine Verrechnung mit bestehenden Aufträgen und bereits getätigten Einkäufen ist nicht möglich. **Nicht vorrätige Ware kann bestellt werden**. Bestellungen im Aktionszeitraum müssen voll angezahlt werden.



OBI Baumarkt Franken GmbH & Co. KG, Am Reiterzentrum 8, 91522 Ansbach

Ansbach

Am Reiterzentrum 8

ALLES
MACHBAR
MIT

OBI®